



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hitzendorf vom 20. Dezember 2018

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)
1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)
2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)
GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Thomas Gschier (ÖVP)	GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)
GR Andreas Spari (ÖVP)	GR Brigitte de Vries (SPÖ)
GR Monika Hubmann (ÖVP)	GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ)
GR Andrea Feichtinger (ÖVP)	GR Gudrun Stadler (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Erich Edler (SPÖ)
GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)	GR Veronika Lindner (SPÖ)
GR Gerhard Horvat (ÖVP)	GR Simon Götz (FPÖ)
GR Markus Kollmann (ÖVP)	GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

Nicht anwesend

GR Daniel Possert (ÖVP), entschuldigt
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP), entschuldigt
GR Helmut Kainz (SPÖ), entschuldigt
GR Walter Rörfeld (GRÜNE), entschuldigt

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt die Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

6. Beratungen und Beschlussfassungen zum aufsichtsbehördlichen Prüfergebnis des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 und Flächenwidmungsplanes 1.0 (§ 21 ff und § 25 ff iVm § 42a StROG)

Begründung: Heute ist ein Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung eingegangen, wonach die Prüfung der in der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. September beschlossenen Revision 1.0 von ÖEK und FWP seitens der Aufsichtsbehörde überraschender Weise bereits abgeschlossen ist. Die Prüfung verlief grundsätzlich sehr positiv. Der Genehmigung stehen aber noch sechs Mängel entgegen, die nach Rücksprache mit dem von der Gemeinde beauftragten Raumplaner sowie dessen Rücksprache mit der A13 jedoch nur geringfügig bzw. formeller Natur und daher rasch zu beheben sind. Wenn der Gemeinderat seine diesbezüglichen Stellungnahmen und Änderungen in der heutigen Sitzung beschließen würde, könnte bereits in der nächsten Raumordnungsbeiratssitzung des Landes am 17. Jänner 2019 die abschließende Genehmigung erfolgen und ÖEK und FWP rasch in Rechtskraft treten. Im Sinn der Bauwerber ersucht die Bürgermeisterin daher um Zustimmung zur dringlichen Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung.

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt. Begründung: „Ich hätte gerne vor der Abstimmung der Aufnahme eine Diskussion gehabt.“

Änderung der Reihenfolge von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert die Vorsitzende die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor Eingang in die Tagesordnung daher wie folgt:

6. Allfälliges
wird zu
7. Allfälliges
7. Nicht öffentlich: Personelles
wird zu
8. Nicht öffentlich: Personelles

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 27. September 2018
2. Berichte
3. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Nördliches Liebochatal für BA48 (Attendorf/Forstbauersiedlung)
4. Beschluss Haushaltsvoranschlag 2019
5. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan 2019
6. Beratungen und Beschlussfassungen zum aufsichtsbehördlichen Prüfergebnis des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 und Flächenwidmungsplanes 1.0 (§ 21 ff und § 25 ff iVm § 42a StROG)
7. Allfälliges
8. Nicht öffentlich: Personelles
 - 8.1 Beschluss Zuerkennung Jubiläumszuwendung anlässlich 25-jährigem Dienstjubiläum einer Vertragsbediensteten Angestellten
 - 8.2 Beschluss Änderung des Beschäftigungsausmaßes einer Vertragsbediensteten Angestellten
 - 8.3 Beschluss Verlängerung des Dienstverhältnisses einer Vertragsbediensteten Angestellten
 - 8.4 Beschluss Überstellung einer Vertragsbediensteten Angestellten in Entlohnungsgruppe c

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussoblate oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

Die Fragen vom 27. September 2018 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Von Vizebgm. Uhl, GR Feldbacher und GR Sellitsch werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 27. September 2018

Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt gemäß § 60 Abs. 6 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Berichte

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Gschier, Vizebgm. Kumpitsch, GR Winkler, Vizebgm. Uhl, GR Spari und GR Sellitsch werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

3. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Nördliches Liebochatal für BA48 (Attendorf/Forstbauersiedlung)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass der Abwasserverband Nördliches Liebochatal (AWV) an die Marktgemeinde Hitzendorf betreffend erforderlicher Haftungsübernahmen für ein Darlehen in Bezug auf den Bauabschnitt 48 (BA48) im Bereich der Forstbauersiedlung herangetreten ist. Dieses Bauvorhaben wird AWV-intern unter der Bauabschnittbezeichnung „BA48 Forstbauersiedlung“ geführt.

Das vom AWV bei der Raiffeisenbank Hitzendorf-Rein eGen aufgenommene Darlehen in Höhe von € 1.100.000 hat eine Laufzeit von 25 Jahren und basiert auf einer variablen Verzinsung in Form eines 0,92%igen Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor. Der Aufschlag von 0,92 % stellt auch gleichzeitig den Mindestzinssatz dar, falls der 6-Monats-Euribor auf null oder unter null fällt. Die zuständigen Gremien des Abwasserverbandes haben die Aufnahme des Darlehens genehmigt. Der von der Marktgemeinde Hitzendorf zu übernehmende Haftungsanteil in Höhe von 100 % beträgt € 1.100.000.

Die zu unterzeichnende Garantieerklärung sowie die vom Abwasserverband unterzeichnete Darlehenurkunde liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

In kurzer Diskussion wird die neue Höhe der Gesamtsumme (ursprünglich € 780.000), die Erforderlichkeit einer Kostenbeteiligung seitens der Anrainer sowie die technische Ausführung des Kanals hinterfragt. Dazu führt die Vorsitzende in ihrer Funktion als Obfrau des Abwasserverbandes aus, dass zusätzlich zum erforderlichen neuen Regenwasserkanal aus Synergiegründen nun auch der Schmutzwasserkanal gleich entsprechend dimensioniert und für alle noch freien Grundstücke mit errichtet wird. Eine Kostenbeteiligung der Anrainer ist nicht erforderlich bzw. ist diese durch die (seinerzeitigen) Kanalanschlussgebühren erfolgt. Die Kanalausführung erfolgt getrennt nach Schmutz- und Regenwasser.

Antrag

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die 100%ige Haftung für das genannte Darlehen in Höhe von € 1.100.000 zu übernehmen. Die vorliegende Garantieerklärung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

4. Beschluss Haushaltvoranschlag 2019

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass der Entwurf des Voranschlages samt Beilagen zwei Wochen vor der Sitzung allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt wurde. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auflagefrist an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen gegen den Haushaltvoranschlag eingebracht.

Am 13. Dezember 2018 mit Beginn um 16.00 Uhr erfolgte eine ausführliche Detailbesprechung des Voranschlagsentwurfes 2019, zu der alle Fraktionsvorsitzenden und Vorstandsmitglieder eingeladen waren. Der Einladung gefolgt sind GR Feldbacher (SPÖ), GR Roth in Vertretung von Vizebgm. Uhl (SPÖ), GR Rörfeld (GRÜNE) und GK Eibinger (ÖVP). Anwesend war auch Bgm. Schmiedtbauer (ÖVP) als Einladende. GR Gschier (ÖVP), Vizebgm. Kumpitsch (FPÖ) und GR Sellitsch (NEOS) hatten sich aus beruflichen Gründen entschuldigt.

Ein Exemplar des letztgültigen Voranschlagsentwurfes sowie des Mittelfristigen Finanzplanes steht allen Gemeinderatsmitgliedern auch im INTRAnet des Gemeinderates zur Verfügung. Seit der Budgetbesprechung vom 13. Dezember gab es lediglich noch folgende Ergänzung:

- Ergänzung der Beilage „Darlehensschulden und Schuldendienst“ auf Seite 116 um die auf Voranschlagstelle 6/6392/346 veranschlagte Darlehensaufnahme für den Schutzwasserbau (Seite 94).

Daraufhin trägt die Vorsitzende die wesentlichsten Kennzahlen des Budgets 2019 wie folgt vor:

- Der **OH** ist mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils **€ 11.047.500** ausgeglichen und konnte ein Überschussbetrag von € 1.547.900 an Vorhaben des AOH zugeführt werden (Überschuss von € 1.437.900 plus zweckgebundene Kanalisationsbeiträge von € 110.000).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Betrag auch das vorausberechnete Soll-Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres 2018 in Höhe eines voraussichtlichen Überschusses von € 600.000 enthalten ist, der sich aus dem Saldo der schließlichen Einnahmereste und Ausgabreste des laufenden Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich ergeben wird. Zieht man diesen „Ein-

maleffekt“ ab, ergäbe sich also lediglich ein Netto-Überschussbetrag von € 837.900. Dieser Betrag stellt den tatsächlich im OH im Jahr 2019 voraussichtlich erwirtschaftbaren Soll-Überschuss dar, der für AOH-Vorhaben des Jahres 2019 zur Verfügung steht.

- Der **AOH** kann mit Einnahmen und Ausgaben von **€ 4.357.300** ebenfalls bedeckt werden. Die AOH-Restbedeckung (Fehlbetrag von OH-Zuführung € 1.547.900 auf Gesamtaufwand von € 4.357.300) erfolgt durch zugesagte Landesförderungen (Ansätze 612, 6393, 8113, 816, 821, 85391 und 85394), durch Kostenbeiträge anderer Gemeinden und Vereine (Ansätze 211, 212 und 85391), durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen (Ansätze 211, 212, 612, 6393, 8110, 813, 816, 827 und 840) sowie durch die voraussichtliche Aufnahme eines Darlehens für den Hochwasserschutzbau (Ansatz 6392).
- Die **Rücklagen** werden mit Jahresanfang voraussichtlich € 2.589.065 betragen und werden durch die geplanten Entnahmen, Zuführungen und Zinsgewinne bis Jahresende auf voraussichtlich € 1.310.565 sinken.
- Die **Darlehen** werden mit Jahresanfang voraussichtlich nur mehr € 639.234 betragen und durch die geplanten Rückzahlungen, Aufnahmen (Hochwasserschutz Altreiteregg) und Zinsverluste bis Jahresende auf voraussichtlich € 621.734 weiter sinken. Bei den drei bestehenden Darlehen für das Wohn- und Geschäftsgebäude Hitzendorf 63 sowie den Kindergarten in Attendorf 90 sind alle Rückzahlungen mit zeitgleichen Einnahmen (Mieten/Gebühren) bedeckt. Es gibt also bisher kein einziges Darlehen, dessen Schuldendienst von der Gemeinde aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müsste. Daher kann auch im Voranschlag 2019 wieder ein **Verschuldungsgrad** von **0,0 %** ausgewiesen werden.
- Der **Personalkostenanteil** beträgt 17,3 % der ordentlichen Ausgaben bzw. 17,1 % der Ausgaben der laufenden Gebarung.
- Die **Finanzkraft** der Marktgemeinde Hitzendorf ist nach wie vor sehr gering und gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen. Sie liegt lt. letzter amtlicher Statistik für 2016 (Statistik für 2017 ist noch nicht erschienen) mit einer Steuerkraftquote von € 896 pro Einwohner (+3,2 % gegenüber dem Vorjahr) genau 31,8 % unter dem Landesdurchschnitt (dieser beträgt € 1.314). Gemeinden, die mehr als 25 % unter dem Landesschnitt liegen, werden als „**finanzschwach**“ bezeichnet.

Hitzendorf hat sich im Bezirksranking vom vorletzten Platz auf den 32. Platz von 36 Gemeinden verbessert und ist im Landesranking von Platz 269 auf Platz 263 von 287 vorgerückt. Am markantesten wiegt das äußerst mäßige Kommunalsteueraufkommen (wenig Gewerbebetriebe), welches beispielsweise in Gemeinden wie Raaba-Grambach, Lannach oder Premstätten zwischen € 1.703 und € 1.321 pro Einwohner und Jahr liegt. Hitzendorf erreicht hier vergleichsweise nur einen Wert von € 48 (!) pro Einwohner und Jahr. Die schwache Finanzkraft von Hitzendorf ist im Steuerkraft-Kopfquoten-Bericht 2016 des Landes Steiermark auf Seite 19 auch explizit erwähnt!

- Die maximal mögliche Höhe für einen eventuellen **Kassenkredit** wurde mit € 1.841.000 errechnet. In diesem Höchstbetrag sind € 0 Kontoüberziehungen aus vorjährigen Ermächtigungen enthalten. Die bestehenden Girokonten bei der Raiffeisenbank Hitzendorf und der Steiermärkischen Sparkasse Hitzendorf werden weitergeführt.
- Seit 2012 besteht für sämtliche Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines fünfjährigen **Mittelfristigen Finanzplanes** (MFP). Dieser ist gemäß § 76 Abs 2 GemO zusammen mit dem Voranschlag zu beschließen. Der erstellte MFP für die Jahre 2019 bis 2023 wurde allen Fraktionsvorsitzenden zugestellt und steht allen Gemeinderatsmitgliedern im Intranet des Gemeinderates zur Verfügung. Er soll einen Überblick über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde geben, Risiken der Haushaltsführung rechtzeitig erkennen lassen und einen Beitrag zu rationaler Politik leisten. Auch soll er als Grundlage für haushaltspolitische Entscheidungen, Prioritätensetzungen und frühzeitige Fördermittelansprechungen dienen.

Das Budget wurde mit entsprechender Sorgfalt und Vorsicht erstellt. Wie schon bisher, werden auch im kommenden Haushaltsjahr eventuelle Überschreitungen wieder dem Gemeindevorstand im Rahmen von Haushaltsüberwachungsberichten laufend zur Kenntnis gebracht. Gesamtjährlich gesehen ist der Haushaltsausgleich durch die Einhaltung der Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit aber jedenfalls zu gewährleisten. Andernfalls wären entsprechende Nachtragsvoranschläge zu beschließen.

Diskussion

Es erfolgen diverse Wortmeldungen von GR Roth, GR Sellitsch, GR Feldbacher und Vizebgm. Uhl sowie die Beantwortung diverser Fragen durch Bürgermeisterin und Kassier. GR Feldbacher bezieht sich im Rahmen der Diskussion auf die Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hitzendorf vom 24. September 2015, mit welcher der Gemeinderat das Beschlussrecht in bestimmten Angelegenheiten dem Gemeindevorstand übertragen hat.

Abänderungsantrag zur bestehenden Übertragungsverordnung

GR Feldbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den § 1 Abs. 2 – wonach Vergaben im Rahmen des Voranschlages bis zu 3 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages dem Gemeindevorstand übertragen sind – zu widerrufen, sodass der Gemeindevorstand künftig die laut Gemeindeordnung grundsätzlich vorgesehenen 1 % anzuwenden hat.

Begründung durch GR Feldbacher:

„Ich habe mit dem Voranschlag ein von Jahr zu Jahr zunehmendes grundsätzliches Problem. Abgesehen davon, dass nun zwar beim Hochwasserschutz endlich was weitergeht (was auch höchste Zeit war), zeichnet sich für mich immer mehr ab, dass beim Schulzentrum aus meiner Sicht wieder keine gescheite Lösung herauskommt und dass sich die Gemeinde vom sozialen Wohnbau anscheinend komplett verabschiedet hat. Ich kann als Gemeinderat nur einmal im Jahr einen Voranschlag beschließen. Alles was dann geschieht, findet im Gemeindevorstand unter Berufung auf den Voranschlag statt. Ich bin zunehmend unzufrieden, dass ich da dann nicht mehr mitdiskutieren und mitentscheiden kann.“

Abstimmung Abänderungsantrag zur bestehenden Übertragungsverordnung

Der Abänderungsantrag betreffend die Übertragungsverordnung wird mehrstimmig (9:12) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Schmiedtbauer, Eibinger, Gschier, Spari, Hubmann, Feichtinger, Lackner, Winkler, Horvat und Kollmann sowie die FPÖ-Gemeinderäte Kumpitsch und Götz haben gegen den Antrag gestimmt.

Abschließend führt die Vorsitzende aus, dass der Gemeinderat die Art des Abstimmungsvorganges mit einfacher Mehrheitsbeschluss selbst festlegen kann. Er kann daher beschließen, die einzelnen Teile des Voranschlages gesondert abzustimmen. Betont wird im Kommentar zur Gemeindeordnung jedoch, dass solche Einzelbeschlüsse nicht den grundsätzlich notwendigen Gesamtbeschluss über den Voranschlag samt Beilagen ersetzen (im Sinne der Budgeteinheit). Nach einer Abstimmung in Einzelteilen wäre daher abschließend auch ein notwendiger Gesamtbeschluss zu fassen.

Antrag Einzel- oder Gesamtbeschlussfassung

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, es mögen jene Gemeinderäte die Hand heben, die den Haushaltsvoranschlag 2019 in einzelnen Teilen mit anschließendem Gesamtbeschluss abstimmen möchten.

Abstimmung Einzel- oder Gesamtbeschlussfassung

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig (3:18) gegen eine Abstimmung in einzelnen Teilen mit anschließendem Gesamtbeschluss aus. Lediglich die SPÖ-Gemeinderäte Uhl und Feldbacher sowie

NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben die Hand gehoben. Die ÖVP-Gemeinderäte Schmiedtbauer, Eibinger, Gschier, Spari, Hubmann, Feichtinger, Lackner, Winkler, Horvat und Kollmann, die FPÖ-Gemeinderäte Kumpitsch und Götz sowie die SPÖ-Gemeinderäte Feuchtinger, Roth, de Vries (Stimmenthalung), Stadler, Edler und Lindner haben gegen den Antrag gestimmt.

Antrag Gesamtbeschluss

In der Folge stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2019, wie er den Gemeinderatsmitgliedern samt Beilagen vorliegt bzw. im INTRAnet zur Verfügung steht, als Gesamtes wie folgt beschließen.

I. Festsetzung des Voranschlags

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 möge wie folgt festgesetzt werden:

A Ordentlicher Haushalt	Betrag
Summe der Einnahmen	€ 11.047.500
Summe der Ausgaben	€ 11.047.500
Abgang	€ -
B Außerordentlicher Haushalt	Betrag
Summe der Einnahmen	€ 4.357.300
Summe der Ausgaben	€ 4.357.300
Abgang	€ -

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Messbeträge
Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Messbeträge

Eine Lustbarkeitsabgabe möge im Haushaltsjahr 2019 nicht erhoben werden.

Eine Hundeabgabe möge im Haushaltsjahr 2019 nicht eingehoben werden.

III. Höchstbetrag des Kassenkredites

Der Höchstbetrag des Kassenkredites der im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, möge mit € 1.841.000 festgesetzt werden. In diesem Höchstbetrag sind € 0 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen der Altgemeinden aufgenommen und noch nicht zurückbezahlt sind.

IV. Gesamtbetrag aufzunehmender Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, möge auf € 80.400 festgesetzt werden. Dieser Gesamtbetrag ist laut dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Ansatz und Zweck	Betrag
639200 Schutzbaumaßnahmen gegen Hochwasser	€ 80.400

V. Dienstpostenplan,

Die Festsetzung möge wie auf Seite 138/139 des Haushaltsvoranschlages dargestellt erfolgen.
Weiters mögen die Personalverrechnungssätze für Dienstleistungen des Bau-/Wirtschaftshofes

mit € 33,40 je Arbeitsstunde eines Facharbeiters bzw. mit € 25,20 je Arbeitsstunde einer Raumpflegerin festgelegt werden.

Berechnungsgrundlage Facharbeiter:

- 65,7 % der Gesamtlohnkosten von Ansatz 821 lt. Sammelnachweis Personal
(= € 510.948,90) plus 65,7 % der Ruhebezugslieistungen von Post 751 Ansatz 821
(= € 38.763,00) durch Anzahl der 2017 geleisteten Arbeitsstunden von Facharbeitern
(= 16.481,5 Std.)

Berechnungsgrundlage Raumpflegerinnen:

- 34,3 % der Gesamtlohnkosten von Ansatz 821 lt. Sammelnachweis Personal
(= € 266.751,10) plus 34,3 % der Ruhebezugslieistungen von Post 751 Ansatz 821
(= € 20.237,00) durch Anzahl der 2017 geleisteten Arbeitsstunden von Raumpflegerinnen
(= 11.394,0 Std.)

VI. Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Haushaltjahre 2019 bis 2023 möge wie folgt festgesetzt werden:

A Ordentl. Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Summe der Einnahmen	€ 11.047.500	€ 10.649.500	€ 10.855.200	€ 11.042.100	€ 11.263.300
Summe der Ausgaben	€ 11.047.500	€ 10.649.500	€ 10.855.200	€ 11.042.100	€ 11.263.300
Abgang	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
B Außerord. Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Summe der Einnahmen	€ 4.357.300	€ 2.765.400	€ 3.744.700	€ 3.079.600	€ 3.085.200
Summe der Ausgaben	€ 4.357.300	€ 2.765.400	€ 3.744.700	€ 3.079.600	€ 3.085.200
Abgang	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

Abstimmung Gesamtbeschluss

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher und NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Sellitsch (NEOS) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Trotz größten Respektes für die Erarbeitung des vorliegenden Zahlenwerkes kann ich den Jahresvoranschlag 2019 aus nachfolgenden Gründen nicht mittragen:

1. Trotz wiederholter Kritik der Opposition in den Vorjahren gab es auch heuer keinerlei Vorabstimmung über geplante Projekte und Ausgaben zwischen den Fraktionen, sondern wurde lediglich die vierzehntägige Minimalfrist zur Analysierung des 146 Seiten umfassenden Voranschlages eingeräumt und zu einem kurzfristigen Erörterungstermin in der Vorwoche eingeladen. In dieser kurzen Zeit ist eine seriöse detaillierte Befassung mit dem Zahlenwerk nicht möglich.
2. Obwohl wir überhaupt nicht wissen, was unsere Gemeindebürger wollen, besteht keinerlei Interesse, im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Bürger der drei zusammengewachsenen Altgemeinden zu erfahren, um gemeinsame Projekte zu entwickeln, die ein Zusammenwachsen überhaupt erst ermöglichen.

3. Was die Kostenseite betrifft, so gibt es gegenüber heuer eine weit überhöhte Personalkostensteigerung von 9,5 % und wurden auch Empfehlungen des Prüfungsausschusses ignoriert: So wurde weder die Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit in Angriff genommen, obwohl es hier bereits im Vorjahr nicht nachvollziehbare Kostensteigerungen gab, sondern blieb das Gesamtbudget trotz Einsparungen von € 10.000 durch die Einstellung des BürgerSMS gleich hoch! Auch die empfohlene Ausschöpfung von steuerlichen Einnahmen durch Einhebung einer Hundesteuer ist nicht erfolgt. Diese würde der Gemeinde rund € 60.000 an Zusatzeinnahmen ermöglichen, vielmehr muss nun die Allgemeinheit für die Kosten der Hundesackerlspender aufkommen.“

GR Feldbacher (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich schließe mich der Begründung des Kollegen Sellitsch vollinhaltlich an.“

Vizebgm. Uhl (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte Meinung zu Protokoll:

„Ich finde es schade, dass keine Abstimmung der Einzelteile I bis VI möglich war. Aufgrund des positiven Budgets mit sehr vielen AOH-Positionen die 2019 umgesetzt werden sollen, stimme ich trotzdem mit.“

5. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan 2019

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) der Gemeinderat je Kalenderjahr einen Sitzungsplan beschließen kann. Ein derart beschlossener Plan ist verbindlich und für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen. Den Mitgliedern des Gemeinderates ist sodann eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, welche die in § 51 Abs. 7 GemO genannten Inhalte aufweist (Tagesordnung, Ort und Zeit). Aus Anlass des § 51 Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von weiteren notwendigen Sitzungen zulässig.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 51 Abs. 2 GemO für das Kalenderjahr 2019 nachfolgenden Sitzungsplan beschließen:

1. Quartal: Donnerstag, 28. März 2019

2. Quartal: Donnerstag, 27. Juni 2019

3. Quartal: Donnerstag, 26. September 2019

4. Quartal: Donnerstag, 19. Dezember 2019

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (13:8) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Feuchtinger, Roth, de Vries, Feldbacher, Stadler und Edler sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt. Vizebgm. Uhl (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Vier Sitzungen sind einfach zu wenig.“

6. Beratungen und Beschlussfassungen zum aufsichtsbehördlichen Prüfergebnis des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 und Flächenwidmungsplanes 1.0 (§ 21 ff und § 25 ff iVm § 42a StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass sie vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO um zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 6 gestellt hat. Der Aufnahmeantrag wurde mehrstimmig (20:1) angenommen.

Die Vorsitzende führt aus, dass heute ein Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung eingegangen ist, wonach die Prüfung der in der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. September beschlossenen Revision 1.0 des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und Flächenwidmungsplanes (FWP) seitens der Aufsichtsbehörde überraschender Weise bereits abgeschlossen ist. Die Prüfung verlief grundsätzlich sehr positiv. Der Genehmigung stehen aber noch sechs Mängel entgegen, die nach Rücksprache mit dem von der Gemeinde beauftragten Raumplaner sowie dessen Rücksprache mit der A13 jedoch nur geringfügig bzw. formeller Natur und daher rasch zu beheben sind. Wenn der Gemeinderat seine diesbezüglichen Stellungnahmen und Änderungen in der heutigen Sitzung beschließen würde, könnte bereits in der nächsten Raumordnungsbeiratsitzung des Landes am 17. Jänner 2019 die abschließende Genehmigung erfolgen und ÖEK und FWP rasch in Rechtskraft treten.

Konkret handelt es sich um folgende Mängel:

ÖEK B Wortlaut (Punktation lt. Einwendungen der A13 zur Auflage in *kursiver Schrift*)

1. Zu Punkt 2): § 4:*Die in den einzelnen Funktionsbereichen jeweils zulässigen Baugebietskategorien bzw. Sondernutzungen oder Verkehrsflächen sind eindeutig zu definieren.*

Mangelmitteilung der Abteilung 13:

„Bezüglich der jeweils zulässigen Sondernutzungen (Fläche < 3.000 m²) in den einzelnen Baugebietskategorien fehlen noch die entsprechenden Ergänzungen im Wortlaut (auf Seite 11 bzw. 12) bzw. in den Erläuterungen.“

ÖEK C Erläuterungsbericht (Punktation lt. Einwendungen der A13 zur Auflage in *kursiver Schrift*)

2. Zu Punkt 5) betreffend Differenzplanliste H7a (Hitzendorf): *Die Erweiterung der Potentialfläche für Zentrum bzw. örtliche Vorrangzone Sport in den HQ 100 Bereich ist nur zulässig, wenn das im Text angeführte Projekt bereits kurz vor der Realisierung steht. Andernfalls ergibt sich ein Widerspruch zum SAPRO Hochwasser.*

Mangelmitteilung der Abteilung 13:

„Sowohl das Potential als örtliche Eignungszone im Entwicklungsplan, als auch die Festlegung der Sondernutzung im Flächenwidmungsplan wurden beibehalten. Aus der Einwendungsbehandlung geht hervor, dass die erforderlichen Hochwasserprojekte kurz vor der Umsetzung stehen. Um den Festlegungen des SAPRO Hochwasser zu entsprechen, bedarf es für das Grundstück 750/1 KG Hitzendorf, einer Ergänzung im Wortlaut des FWP, hinsichtlich des Ausschlusses aller baulichen Anlagen in der Sondernutzung, welche das Schadenspotential erhöhen.“

FWP D planliche Darstellung (Punktation lt. Einwendungen der A13 zur Auflage in *kursiver Schrift*)

3. Zu Punkt 3): *Der Einwendungspunkt beinhaltet u.a. die fehlende aktualisierte Darstellung der bereits rechtskräftigen („alten“) Auffüllungsgebiete. Siehe dazu auch Einwendung E FWP Punkt 21 und 22.*

Mangelmitteilung der Abteilung 13:

„In der Endvorlage erfolgte nun eine Darstellung der Bebauungsgrundlagen im Wortlaut und eine getrennte planliche Darstellung in den Erläuterungen. Dies ist tw. sehr schwer nachvollziehbar, da zum Beispiel die Lücken bzw. äußereren Umrisslinien nur bei den Veränderungen im Erläuterungsbericht angeführt sind. Zur besseren Nachvollziehbarkeit empfiehlt es sich für jedes festgelegte Auffüllungsgebiet eine Darstellung mit allen Inhalten zu ergänzen.“

FWP E Wortlaut (Punktation lt. Einwendungen der A13 zur Auflage in *kursiver Schrift*)

4. Zu Punkt 1): § 4 Abs. 2 Aufschließungsgebiete: *Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist kein Aufschließungserfordernis. Das Planungsinstrument dient im siedlungspolitischen Interesse vielmehr zur Umsetzung und Erfüllung dieser bzw. sonstiger jeweils näher zu definierender öffentlicher Interessen.* (siehe dazu auch Einwendung Nr. 4 zu FWP Wortlaut). *Dies sollte bei der Beschreibung deutlicher hervorgehen.*

Mangelmitteilung der Abteilung 13:

„Der Einwendung wurde nicht entsprochen, in der Einwendungsbehandlung geht jedoch eindeutig hervor, dass diverse Aufschließungserfordernisse (ASE) über den Bebauungsplan geregelt werden. Es wird daher empfohlen auch in der Tabelle auf Seite 51 der Erläuterungen genauer anzuführen, dass die entsprechenden Aufschließungserfordernisse über den Bebauungsplan geregelt werden.“

5. Zu Punkt 2): ASE - Neuordnung des Katasters mit zweckmäßig gestalteten Bauplätzen: *Die Formulierung dieses ASE ist nicht ausreichend konkret. Für die betroffenen Grundeigentümer bleibt unklar, wie diese Vorgaben erfüllt werden können bzw. wann die Kriterien eines zweckmäßig gestalteten Bauplatzes vorliegen. Wenn die Erstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen ist, erübrigt sich die Festlegung.*

Mangelmitteilung der Abteilung 13:

„Auch hier bedarf es einer entsprechenden Ergänzung zur Konkretisierung des Begriffes „Zweckmäßig gestaltete Bauplätze“ in der Tabelle der Aufschließungserfordernisse im Erläuterungsbericht, im Sinne der Einwendungsbehandlung.“

Sonstige redaktionelle Mängel

6. Mangelmitteilung der Abteilung 13:

„Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 3 Ziff. 3 der geltenden Planzeichenverordnung, sämtliche A3 Blätter des Örtlichen Entwicklungsplanes, des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanzonierungsplanes vom Raumplaner ebenfalls zu stempeln sind.“

Erörternd wurde von der Abteilung 13 im Schreiben darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 10 Z.1 bzw. § 38 Abs. 10 StROG 2010 idgF. der Revision eines ÖEK und eines FWP die Genehmigung zu versagen ist, wenn sie landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Bestimmungen dieses Gesetzes wie den darin enthaltenen Raumordnungsgrundsätzen widersprechen. Gemäß § 24 Abs. 11 bzw. § 38 Abs. 11 StROG 2010 idgF. wird die Marktgemeinde Hitzendorf daher eingeladen, binnen 4 Wochen ab Erhalt dieses Schreibens auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses zu den mitgeteilten Mängeln Stellung zu nehmen bzw. die Beseitigung der festgestellten Mängel zu veranlassen. Die Abteilung 13 hat darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Frist um eine nicht verlängerbare Frist handelt, die ausreichend bemessen wurde, um der Gemeinde genügend Zeit für die Ausarbeitung einer Stellungnahme einzuräumen. Auch wurde darauf hingewiesen, dass bei ungenütztem Ablauf dieser Frist gemäß § 24 Abs. 12 bzw. § 38 Abs. 12 StROG 2010 idgF. der Revision des ÖEK und FWP 1.0 die

Genehmigung zu versagen wäre. Gleichzeitig wurde die Gemeinde ersucht, gegenständliche Korrekturen und Ergänzungen so rasch wie möglich vorzunehmen und die entsprechenden Unterlagen anzupassen, damit die gegenständliche Revision bei der nächstmöglichen Sitzung des Raumordnungsbeirates zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Abschließend wurde angemerkt, dass die Abteilung 13 beabsichtigt, sofern es nicht vorher zu einer Beseitigung der festgestellten Mängel kommt, die gegenständliche Revision des ÖEK und FWP für den Raumordnungsbeirat am 17. Jänner 2019 zur Versagung zu nominieren!

Das betreffende Schreiben liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieses erst heute um 12.26 Uhr eingelangten Schreibens war es dem von der Marktgemeinde Hitzendorf beauftragten Raumplaner im Laufe des Nachmittages jedoch nicht mehr möglich, die zu den einzelnen sechs Punkten erforderlichen Stellungnahmen und Mängelbehebungen textlich auszuformulieren und dem Gemeinderat – rechtzeitig für die heutige korrigierende Beschlussfassung – zur Verfügung zu stellen. Sehr wohl aber gibt es im Gemeinderat einen Konsens darüber, dass diese geringfügigen Mängel umgehend behoben werden sollen, damit in der Raumordnungsbeiratssitzung des Landes am 17. Jänner 2019 – im Sinne der vielen Bauwerber und anstehenden Projekte – bereits eine abschließende Genehmigung dieses bereits seit Mai 2016 laufenden Revisionsverfahrens erfolgen kann. Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses berichtet, dass er dies heute Nachmittag in einem Telefonat mit dem für die heutige Sitzung entschuldigten Obmann GR Possert auch bereits so abgesprochen habe und dies aus Sicht des Raumordnungsausschusses daher auch so empfohlen werden kann.

Nach ausführlicher Diskussion und entsprechenden Wortmeldungen einigt sich der Gemeinderat auf Vorschlag von GK Eibinger auf die Vorgehensweise, dass der Gemeinderat heute nur über die grundsätzliche Behebung der im Schreiben der Abteilung 7 aufgezeigten Mängel abstimmt. In der Folge sollen vom Raumplaner über die Weihnachts- und Neujahrfeiertage dann die textlich im Detail auszuformulierenden Ergänzungen der Verordnung und des Erläuterungsberichtes zu ÖEK und FWP nachgeliefert werden und diese vom Gemeinderat in Form eines Umlaufbeschlusses nachträglich frei gegeben und in das gegenständliche Protokoll aufgenommen werden. Weiters ergeht von GR Winkler der Vorschlag, wenigstens die Mängelbehebung zu Punkt 6 gleich in der heutigen Sitzung zu beschließen, da es sich bei diesem Mangel lediglich um das Erfordernis zusätzlicher Stempel auf Plänen geht. Beide Vorschläge werden vom Gemeinderat gutgeheißen und gelangen daher wie folgt zur Abstimmung.

Antrag und Abstimmung zu

6. Sonstige redaktionelle Mängel

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit folgende Stellungnahme zu Mangel 6 beschließen:

„Sämtliche Planunterlagen werden fristgerecht durch das Raumplanungsbüro gestempelt.“

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Antrag Umlaufbeschluss

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, der Behebung der im Schreiben der Abteilung 7 aufgezeigten Mängel 1 bis 5 grundsätzlich zuzustimmen. Ebenso möge der Gemeinderat zustimmen, dass in der Folge vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan über die Weihnachts- und Neujahrfeiertage die textlich im Detail auszuformulierenden Ergänzungen der Verordnung und des Erläuterungsberichtes zu ÖEK und FWP verfasst und nachgeliefert werden und diese vom Gemeinderat in Form eines Umlaufbeschlusses bis spätestens 7. Jänner 2019 nachträglich frei gegeben und in das gegenständliche Protokoll aufgenommen werden.

Abstimmung Umlaufbeschluss

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. ÖVP-Gemeinderat Gschier hat gegen den Antrag gestimmt. GR Gschier gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Der Gemeinderat bedient sich eines fachkundigen Raumplaners. Es geht aus Seite 4 des Schreibens der Abteilung 13 hervor, dass der Gemeinderat zu den Mängeln lediglich Stellung zu nehmen und deren Beseitigung „zu veranlassen“ habe. Der Spielraum des Raumplaners ist daher ohnedies auf die Beseitigung der ausgewiesenen Mängel eingegrenzt und bedarf es nach meiner Meinung daher auch keiner weiteren Zustimmung des Gemeinderates zu dessen textlichen Ausformulierungen. Der Gemeinderat kann dabei auf die Fachkunde des Raumplaners vertrauen.“

Nachträgliche Umlaufbeschlüsse

Die textlich auszuformulierenden Ergänzungen der Verordnung und des Erläuterungsberichtes zu ÖEK und FWP wurden vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan bereits am Folgetag 21. Dezember geliefert und allen in der Sitzung vom 20. Dezember anwesenden Gemeinderäten nachweislich per E-Mail zur Abstimmung mittels Umlaufbeschluss übermittelt.

Diese textlichen Ergänzungen sowie die Abstimmungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

Antrag und Abstimmung zu

1. ÖEK B Wortlaut

Der Gemeinderat möge auf Vorschlag des beauftragten Raumplanungsbüros DI Stefan Battyan mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit folgende Stellungnahme zu Mangel 1 beschließen:

„Der Wortlaut des ÖEK wird unter § 4 - Räumlich-funktionelle Gliederung – siehe Seite 12 nach dem letzten Absatz - wie folgt ergänzt:“

„In allen Funktionsbereichen des Entwicklungsplans ist auch die Festlegung von Landwirtschaftlichem Freiland, Verkehrsflächen und Sondernutzungen im Freiland zulässig. Letztere werden auf eine Fläche von maximal 3.000 m² je Sondernutzung beschränkt und müssen sich der im Entwicklungsplan festgelegten Gebietscharakteristik und Funktion zuordnen lassen.“

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. NEOS-Gemeinderat Sellitsch hat gegen den Antrag gestimmt. GR Sellitsch gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Im Hinblick auf meine Ablehnung des FWP und des ÖEK lehne ich konsequenter Weise die Punkte 1 bis 5 ab und verweise auf meine Begründung im GR-Protokoll vom 27.9.2018.“

Antrag und Abstimmung zu

2. ÖEK C Erläuterungsbericht

Der Gemeinderat möge auf Vorschlag des beauftragten Raumplanungsbüros DI Stefan Battyan mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit folgende Stellungnahme zu Mangel 2 beschließen:

„Der Wortlaut des FWP wird unter § 7 – Sondernutzungen im Freiland – siehe Seite 40 / KG Hitzendorf / Sportzentrum mit Kirschenhalle, Gst. Nr. 720/2 tw. u.a. KG Hitzendorf – wie folgt ergänzt:“

„Innerhalb der HQ100-Abflussbereiche auf Gst. 750/1 und 744 KG Hitzendorf (Erweiterungsbereich der Sondernutzung im Freiland Sportzentrum) sind bauliche Anlagen, die das Schadenspotential erhöhen und Abflusshindernisse darstellen, unzulässig.“

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher und NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich habe bereits in der Hauptabstimmung über ÖEK/FWP diesem Punkt nicht zugestimmt.“

GR Sellitsch (NEOS) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Im Hinblick auf meine Ablehnung des FWP und des ÖEK lehne ich konsequenter Weise die Punkte 1 bis 5 ab und verweise auf meine Begründung im GR-Protokoll vom 27.9.2018.“

Antrag und Abstimmung zu

3. FWP D planliche Darstellung

Der Gemeinderat möge auf Vorschlag des beauftragten Raumplanungsbüros DI Stefan Battyan mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit folgende Stellungnahme zu Mangel 3 beschließen:

„Bei der Abhandlung der Auffüllungsgebiete im Freiland wurde zwischen Verordnungsbestandteil und Erläuterungen unterschieden. Folglich wurde in den Beschlussunterlagen der Bebauungsgrundlagenplan (rechtsverbindlich) in den Verordnungsteil und die Herleitung der Auffüllungsgebiete (nicht rechtsverbindlich) in die Erläuterungen integriert. Da hierdurch und auch hinsichtlich der Darstellung weder dem StROG 2010 noch sonstiger Normen widersprochen wird, wurde Ihre Empfehlung nicht berücksichtigt.“

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. NEOS-Gemeinderat Sellitsch hat gegen den Antrag gestimmt. GR Sellitsch gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Im Hinblick auf meine Ablehnung des FWP und des ÖEK lehne ich konsequenter Weise die Punkte 1 bis 5 ab und verweise auf meine Begründung im GR-Protokoll vom 27.9.2018.“

Antrag und Abstimmung zu

4. FWP E Wortlaut

Der Gemeinderat möge auf Vorschlag des beauftragten Raumplanungsbüros DI Stefan Battyan mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit folgende Stellungnahme zu Mangel 4 beschließen:

„Aufgrund Ihrer Mängelmitteilung wird das Aufschließungserfordernis „Bebauungsplan“ in der Tabelle des Erläuterungsberichts auf Seite 51 wie folgt ergänzt (Ergänzung in rot):“

Bebauungsplanung	<p>Zur Herstellung der Baulandvoraussetzungen und Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung insbesondere bei großflächigen und unbebauten Grundstücken ist das Erfordernis eines Bebauungsplans festgelegt.</p> <p>„Dieser hat – sofern zutreffend und auf Basis der noch einzuholenden Fachplanungen – folgende Aufschließungserfordernisse zu regeln und die hierfür erforderlichen Flächen festzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Äußere und innere verkehrstechnische Erschließung,• Oberflächenentwässerung,• Geologisches Gutachten,• Lärmfreistellung“
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. NEOS-Gemeinderat Sellitsch hat gegen den Antrag gestimmt. GR Sellitsch gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Im Hinblick auf meine Ablehnung des FWP und des ÖEK lehne ich konsequenter Weise die Punkte 1 bis 5 ab und verweise auf meine Begründung im GR-Protokoll vom 27.9.2018.“

Antrag und Abstimmung zu

5. FWP E Wortlaut

Der Gemeinderat möge auf Vorschlag des beauftragten Raumplanungsbüros DI Stefan Battyan mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit folgende Stellungnahme zu Mangel 5 beschließen:

„Aufgrund Ihrer Mängelmitteilung wird die Tabelle des Erläuterungsberichts auf Seite 51 um folgende Zeile ergänzt:“

„Neuordnung des Katasters mit zweckmäßig gestalteten Bauplätzen“	Schaffung von nach Form und Größe zweckmäßig gestalteten Baugrundstücken auf Basis eines fachkundig erstellten Teilungsplans, allenfalls auch unter Berücksichtigung des erforderlichen Bebauungsplans“
------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. NEOS-Gemeinderat Sellitsch hat gegen den Antrag gestimmt. GR Sellitsch gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Im Hinblick auf meine Ablehnung des FWP und des ÖEK lehne ich konsequenter Weise die Punkte 1 bis 5 ab und verweise auf meine Begründung im GR-Protokoll vom 27.9.2018.“

Die um die ausformulierten Ergänzungen erweiterten Wortlaute von ÖEK und FWP in Verordnungsform bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und sind dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

7. Allfälliges

7.1 GR Feldbacher und Vizebgm. Uhl

- Blackout-Vorsorge: GR Feldbacher bezieht sich auf den Bericht unter TOP 2 von Vizebgm. Uhl zum Thema Blackout-Vorsorge. Er begrüßt das diesbezügliche Engagement von Vizebgm. Uhl grundsätzlich, ihm sei aber aufgefallen, dass dieses Thema in letzter Zeit immer weitere Kreise zieht. GR Feldbacher richtet an Vizebgm. Uhl daher die Fragen, ob hier eine Art Bedrohungsszenario aufgebaut werden soll bzw. ob überhaupt empirische Daten vorliegen, die das Ausmaß einer solchen Sensibilisierungskampagne rechtfertigen?

Die erste Frage wird von Vizebgm. Uhl verneint, die zweite bejaht. Die Bevölkerung soll sensibilisiert werden, weil die diesbezügliche Vorsorgeverantwortung nicht nur bei den Behörden liegt, sondern vor allem bei jedem Einzelnen für sich selbst. Erst die Föhnstürme und Unwetter Anfang November in Kärnten hätten gezeigt, dass sich die Bevölkerung auf derartige Ereignisse nicht ausreichend vorbereitet (Uhl referiert ausführlich über die bestehenden Stromversorgungsanlagen und deren Schwachstellen).

Ende der öffentlichen Sitzung

20.32 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Originalunterschrift im Akt

Simone Schmiedtbauer

Die Schriftführer:

Originalunterschrift im Akt

Werner Eibinger, ÖVP

Originalunterschrift im Akt

Simon Götz, FPÖ

Originalunterschrift im Akt

Brigitte de Vries, SPÖ

Originalunterschrift im Akt

Walter Rönfeld, GRÜNE

Originalunterschrift im Akt

Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS

Beilagen

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Garantieerklärung Haftungsübernahme für BA48 (zu TOP 3)
- Ergänzte Verordnung ÖEK 1.0 (zu TOP 6)
- Ergänzte Verordnung FWP 1.0 (zu TOP 6)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 20. Dezember 2018**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussoblate oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von der Bürgermeisterin, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussoblateen bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

Vizebgm. Uhl an die Bürgermeisterin:

F: Bezieht sich auf einen Artikel von Dienstag, 18. Dezember 2018 in der Kleinen Zeitung mit dem Titel „Schüler warten vor versperrten Schultoren“. Demnach würden Schüler aus Lieboch angeblich über Haselsdorf-Tobelbad und die Abzweigung Mantscha-Waldhof über den Steinberg nach Hitzendorf fahren müssen und würden in Hitzendorf dann angeblich vor verschlossenen Schultüren stehen. Dies wird im Zeitungsartikel einerseits behauptet und andererseits bestritten. Auch wird die Aussage getroffen, dass dieses Problem der Bürgermeisterin bekannt sei. Worum geht es konkret bzw. was ist Tatsache?

A: Es geht um einen Disput von zwei Busunternehmen. Das Problem ist der Bürgermeisterin seit ein-einhalb Jahren bekannt. Sie habe versucht schlichtend einzutreten, was sich jedoch als unmöglich erwiesen habe. Verantwortlich für die deshalb nun erforderlich gewordenen Änderungen ist Frau ██████████ von der Finanzlandesdirektion, welche für die „Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr“ zuständig ist. Die Schülerfreifahrt liegt nämlich weder im Verantwortungsbereich der Gemeinde, noch in dem der Schule. Frau ██████████ hat der Bürgermeisterin daher angeboten, dass sie im Falle von Beschwerden auch gerne zur Verfügung stehe.

Es ist korrekt, dass die im Artikel angesprochenen Schüler aus Lieboch, die „sprengelfremd“ in Hitzendorf die Schule besuchen, früher mit einem Kleinbus von Lieboch direkt nach Hitzendorf gebracht wurden und dies aufgrund des Disputs der beiden Busunternehmen so nun nicht mehr möglich ist. Diese Kinder müssen nun über eine zentrale Einstiegsstelle in Lieboch bis nach Haselsdorf-Tobelbad fahren und dort umsteigen, um über die Abzweigung Mantscha-Waldhof und Steinberg weiter nach Hitzendorf zu gelangen. Für diese Gastschüler gibt es also nun keine direkte Verbindung nach Hitzendorf mehr, sondern nur mehr eine Schülerfreifahrt über die öffentlichen Linien.

Betreffend die kolportierte Wartezeit vor verschlossenen Schultoren hat sich die Bürgermeisterin beim Schulwart erkundigt: Die Schule kann erst ab 7.00 Uhr in der Früh öffnen (was auch erfolgt), da es davor weder Aufsichtspersonal noch einen Versicherungsschutz gibt. Beschwerden, dass

Schüler vor verschlossenen Türen warten müssten, gab es bisher aber weder beim Schulwart, noch bei der Bürgermeisterin.

GR de Vries in ihrer Funktion als Direktionsassistentin erwähnt, dass es betreffend den Zeitungsartikel eine Entgegnung geben wird, da sich Direktor Christian bei der Kleinen Zeitung schon massiv beschwert habe. Die Kinder, die im Artikel beschrieben wurden, kommen nämlich erst um 7.14 Uhr in Hitzendorf an. Die im Artikel angesprochene Wartezeit findet also nicht „vor den Schultoren“, sondern an der Haltestelle beim Umstieg in Haseldorf-Tobelbad statt!

GR Feldbacher an die Bürgermeisterin:

- F:** Was ist dran an den Medienberichten, wonach die Bürgermeisterin vor habe für die Wahl der Österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament zu kandidieren?
- A:** Die Telefone im Gemeindeamt seien nach einem diesbezüglichen Zeitungsartikel heiß gelaufen. Das abgebildete Foto mit Landeshauptmann Schützenhofer stamme jedoch von ihrer damaligen Anstellung als Bürgermeisterin im Jahr 2014. Sie könne versichern, dass der Landeshauptmann mit ihr bis heute noch kein diesbezügliches Gespräch geführt habe und auch innerhalb der Steirischen und Österreichischen Volkspartei es ihre Person betreffend bisher noch keinerlei diesbezügliche Beschlüsse gebe. Dass es diesbezügliche Gerüchte gibt, habe sie selbst den Medien entnommen. Sollte es wirklich Thema werden, wird sie den Gemeinderat rechtzeitig informieren.

Vizebgm. Uhl an die Bürgermeisterin und Sicherheitsreferent Kumpitsch:

- F:** Jede Gemeinde habe einen Katastrophenschutzplan zu erstellen. Diesbezüglich gebe es von der zuständigen Abteilung des Landes (Katastrophenschutz und Landesverteidigung) den „Civil Protection Server“, auf dem die diesbezüglichen Daten durch jede Gemeinde selbstständig einzupflegen und entsprechend zu warten seien. Inwieweit kommt die verantwortliche Bürgermeisterin (bzw. der Sicherheitsreferent) dieser Verpflichtung für die Marktgemeinde Hitzendorf nach?
- A:** Die Bürgermeisterin erteilt dem als Zuhörer anwesenden stellvertretenden Amtsleiter ██████████ das Wort. Dieser führt aus, dass dieser Verpflichtung selbstverständlich nachgekommen wird und alle am Server des Landes zur Marktgemeinde Hitzendorf gespeicherten Daten jährlich im Sommer aktualisiert werden. Dieser Katastrophenschutzplan wird aber nicht nur elektronisch, sondern in der jeweils aktuellen Version auch in Papierform im Gemeindeamt verschlossen verwahrt, sodass er der Bürgermeisterin als Einsatzleiterin und ihrem Katastrophenstab im Falle einer tatsächlichen Katastrophe auch umgehend zur Verfügung steht.

GR Sellitsch an die Bürgermeisterin:

- F:** Bezieht sich auf das Teilstück Riederhof im Bereich der Mantschastraße. Diese ungefähr 500 m lange Gerade sei sehr schlecht beleuchtet (nur drei Beleuchtungskörper), es gibt nur einen Gehstreifen und es würden dort nach wie vor Fahrzeuge neben der Straße parken, wodurch in der Dunkelheit für Schulkinder Gefahrensituationen entstehen würden. Die Polizei sei anscheinend nicht in der Lage oder nicht Willens dieses unerlaubte Parken entsprechend zu exekutieren. Was kann die Gemeinde tun, um dieses Problem im Sinne der Sicherheit der Fußgänger zu beheben bzw. könnte man dort nicht einen richtigen Gehsteig errichten?
- A:** Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Belangung der widerrechtlichen Parker Aufgabe der Polizei sei. Sie werde die Polizei gemeinsam mit Sicherheitsreferent Kumpitsch abermals auf die von GR Sellitsch geschilderte Situation hinweisen. Die Errichtung eines Gehsteiges aufgrund einiger widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge ist jedoch weder zweckmäßig noch wirtschaftlich vertretbar.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 20. Dezember 2018**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Gschier, Vizebgm. Kumpitsch, GR Winkler, Vizebgm. Uhl, GR Spari und GR Sellitsch wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2. Berichte

2.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- Bezirkshauptmannschaft: Am 22. November hat die neue Bezirkshauptfrau Dr. Angelika Unger dem Marktgemeindeamt einen Antrittsbesuch abgestattet und sich der Bürgermeisterin und allen Verwaltungsbediensteten kurz vorgestellt.

Abwasserverband Nördliches Liebochtaal (AWV NL): Lange und sehr gründlich wurde von den Geschäftsführern des AWV NL an einer Variantenuntersuchung betreffend neuer Abwasserreinigungsanlage (ARA) für Hitzendorf gearbeitet. Es ist eine Kläranlage erforderlich, die dem neuesten Stand der Technik entspricht und die der stark wachsenden Gemeinde auch entsprechen kann. Dabei wurden 5 Varianten untersucht und berechnet: Aus-/Neubau ARA in Hitzendorf, neue ARA in Attendorf, Anschluss an ARA Lieboch, Anschluss an ARA Grazerfeld (Kainach), Anschluss an ARA Grazerfeld (Kaiserwald). Nach vielen Diskussionen fiel in der Mitgliederversammlung auf Basis der Variantenstudien schließlich die Entscheidung für einen ARA-Neubau am bisherigen Standort Hitzendorf. Auch haben die beiden Geschäftsführer und die Bürgermeisterin schon einen unterschriebenen Optionsvertrag für ein 6.500 m² großes Grundstück erwirkt, um diesen Neubau auch gut umsetzen zu können. Nun starten die konkreten Planungen. Baubeginn vermutlich nicht vor dem Jahr 2021/2022.

Auch das Argument der hohen Betriebskosten für die vier betroffenen Pumpstationen in Attendorf (Forstbauer, Mayersdorf, Mayersdorf-Mühle, Lusenbach) wurde von den Geschäftsführern mittlerweile entkräftet. Diese ergeben für die letzten sechs Jahre einen durchschnittlichen Jahreswert in Höhe von € 6.023,02 für alle vier Stationen. In der Mitgliederversammlung wurde kolportiert, dass mehr als ein Drittel der Gesamtmenge von Attendorf nach Hitzendorf gepumpt werde. Tatsächlich werden lediglich 808 Einwohner-Gleichwerte (EGW) aus diesem Bereich gepumpt. Auf die Anlagengröße mit 14.000 EGW gerechnet, entspricht das einem Anteil von lediglich 5,77 %. Rechnet man auf Basis durchschnittlicher ARA-Auslastung von 11.117 EGW, ergibt sich ein Anteil von nur 7,27 %.

- **Grundsatzbeschluss Erweiterung und Sanierung Schulzentrum:** Nach jahrelanger Suche nach geeigneten Grundstücken rund um das Schulzentrum konnten heuer von der Gemeinde endlich passende Grundstücke angekauft werden. Großes Thema im heurigen Herbst war daher der Abschluss der Projektentwicklung, die in der Sitzung vom 17. September 2018 von den beauftragten Studienprojektanten sowie von einer verantwortlichen Sachverständigen der Abteilung 17 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung den Vorstandsmitgliedern präsentiert wurde. Nach Abstimmung dieser Grundsatzplanung mit den eingeschulten Bürgermeistern und Schulleitern wurde in den beiden Schulausschusssitzungen vom 15. November 2018 auch bereits der seitens des Landes geforderte formelle Grundsatzbeschluss gefällt. Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses können nun mit dem Land die Finanzierungsverhandlungen aufgenommen und auch die konkreten Planungen begonnen werden. Aus heutiger Sicht – jedoch nur, wenn die Finanzierungsverhandlungen mit dem Land eine mindestens 50%ige Förderung ergeben – könnte daher im Sommer 2021 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden.

Die Bürgermeisterin betont, dass es sich bisher lediglich um eine erste Studie und keinesfalls schon um eine konkrete Planung handelt! Der tatsächliche Planungsprozess kann erst jetzt – auf Basis des Grundsatzbeschlusses und der Studie – starten und wurde für das Haushaltjahr 2019 auch entsprechend budgetiert.

- **Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (AWV GU):** Der AWV GU verfolgt ein Projekt, bei dem die bisherigen 28 klein-strukturierten Abfallsammelzentren des Bezirkes durch sieben neue große Ressourcenparks ersetzt werden sollen. Diese neuen Zentren sollen noch größer und bürgerfreundlicher werden und mit umfangreichen Öffnungszeiten, erhöhtem Service und der Sammlung von wesentlich mehr Wert- und Problemstoffen punkten.

Hitzendorf hat sich diesem Projekt zwar nicht grundsätzlich verschlossen, stand aber den diesbezüglichen Projektansätzen sehr reserviert gegenüber. Denn das gemeindeeigene ASZ ist für Hitzendorf derzeit völlig ausreichend und zudem auch ausfinanziert. Unser geschlossenes System mit Zutrittskarten und verursachergerechter Verrechnung hat sich bestens bewährt. Beim neuen Projekt sind Finanzierung, Zeitplan und vieles mehr noch offen. Dennoch wurde in der Verbandsversammlung des AWV GU am 13. November mit knapper Mehrheit beschlossen, dass die derzeit 28 Standorte von Abfallsammelzentren in den nächsten zehn Jahren auf sieben Standorte reduziert werden. Hitzendorf und viele andere wurden also überstimmt.

Damit könnte das gemeindeeigene ASZ Hitzendorf in der bisherigen Form bald Geschichte sein und mittelfristig durch einen neuen Ressourcenpark für die Region Graz-Umgebung West ersetzt werden. Dieser würde dann sowohl vom AWV GU gebaut, als auch vom AWV GU selbst betrieben werden. Standort, Zeitpunkt der Errichtung und Inbetriebnahme sind derzeit aber noch offen. Jedenfalls wird die Bürgermeisterin mit aller Kraft versuchen, als Standort für einen Ressourcenpark GU West die Marktgemeinde Hitzendorf durchzusetzen.

- **Schutzwasserbau Hitzendorf:** Die Regulierung des Unterlaufs des Oberbergbaches ab dem Rückhaltebecken (Bypass-Variante) und des Zulaufs des Niederbergbaches soll laut A14 im kommenden Jahr umgesetzt werden. Am 10.12.2018 fand im Marktgemeindeamt bereits die Leitungsträgerbesprechung statt. Baubeginn soll, sofern die Witterung es zulässt, bereits am 7. Jänner 2019 sein.

- Schmutz- und Regenwasserkanal Forstbauersiedlung/Attendorf: Ebenfalls für 7. Jänner 2019 hat der Abwasserverband Nördliches Liebochtal den Baubeginn für die Erneuerung bzw. den Ausbau des Schmutz- und Regenwasserkanals im Bereich der Forstbauersiedlung in Attendorf festgesetzt (witterungsabhängig). Die Anrainer und Grundeigentümer wurden über den bevorstehenden Baubeginn von der Bürgermeisterin bereits schriftlich informiert. Auch die vom AWV NL beauftragte Baufirma Porr hat die Betroffenen bereits informiert.
- Geländeeverfüllung Nähe Veitlbauerweg: In der letzten Gemeinderatssitzung hat es eine Frage von Vizebgm. Uhl zu einer geplanten, massiven Geländeveränderung in der Nähe des Veitlbauerweges in Rohrbach gegeben (Wasserrechtsverhandlung zwecks Bewilligung einer Bodenaushubdeponie hat bereits stattgefunden). Eine diesbezügliche öffentliche Auskunftserteilung war der Bürgermeisterin aufgrund des/der laufenden Verfahren aus rechtlichen Gründen untersagt. Sie kann jedoch hier und heute verkünden, dass alle dazu laufenden Verwaltungsverfahren nun eingestellt wurden, weil der Bewilligungswerber sein Ansuchen mittlerweile zurückgezogen hat.

2.2 GK Eibinger

- Kassenbericht Valuta per 20.12.2018:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand	
Raiffeisenbank	64261	€	433.896,33
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€	76.106,38
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	3.732,51
Kassenstand gesamt		€	513.735,22

- Flüssigstellung Landesförderungen: Für die Finanzierung der Sanierung von Gemeindestraßen, der Sanierung von Gemeindebrücken, der Sanierung des Gemeinschaftswerkes samt Umbau des Musiksaales und der Sanierung der Straßenbeleuchtung in Baulosen wurden von LH-Stv. Schützenhöfer mit Schreiben vom 9. November 2017 entsprechende Bedarfzuweisungen für das Jahr 2018 zugesagt. Diese wurden nach Abschluss der Projekte/Baulose nun abberufen. Nach Prüfung der eingereichten Rechnungen und Unterlagen wurden in den Regierungssitzungen vom 15. November und 6. Dezember 2017 auch bereits die Auszahlungen genehmigt und sind die Beträge von € 200.000 (für Straßen), € 86.400 (Teilbetrag von € 100.000 für Brücken), € 40.000 (für Gemeinschaftswerk/Musiksaal) und € 30.000 (für Baulos 2018 Straßenbeleuchtung) auch bereits eingegangen bzw. werden noch heuer fließen.
- Bedarfzuweisungen für 2019: Auch heuer wurden von der Amtsleitung des Marktgemeindeamts beim zuständigen Gemeindereferenten LH Schützenhöfer wieder umfangreiche Anträge auf Zuerkennung von Bedarfzuweisung für 2019 geplante Vorhaben eingereicht. Am 14. November gab es dazu dann einen Verhandlungstermin in der Abteilung 7, bei dem Hitzendorf von Bürgermeisterin und Kassier vertreten war. Von der Gemeindeaufsichtsbehörde waren der Leiter [REDACTED] und [REDACTED] anwesend. Das politische Büro LH Schützenhöfer wurde vom Büroleiter [REDACTED] vertreten. Dabei hat die Bürgermeisterin folgende Zusagen erwirkt, die am 15. November auch bereits schriftlich bestätigt wurden und somit für den Voranschlag 2019 bzw. die Folgejahre zur Verfügung stehen:

- Straßensanierungen
€ 350.000 für 2019
€ 350.000 für 2020
- Neubau Tennisclubhaus Rohrbach
€ 50.000 für 2019 (zusätzlich zu den € 44.000, die bereits für 2018 bewilligt waren und aufgrund der Umplanung von Sanierung auf Neubau noch nicht abberufen sind)
- Ankauf Kommunalgeräte
€ 18.000 für 2019
- Hochwasserschutzprojekt Berndorf (Altenbergbach/Schüttingbach)
€ 75.000 für 2019
€ 75.000 für 2020
€ 75.000 für 2021
- **Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand**
aus den Sitzungen vom 5. November und 10. Dezember 2018
 - Vergabe Planungs- und Bauleitungsauftrag für Neubau Tennisclubhaus Rohrbach um € 21.700 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Planungsauftrag für Neubau Tennisanlage Hitzendorf inkl. Schallschutzmaßnahmen für Anrainer des Sportzentrums um € 21.700 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Sanierungsarbeiten im Amtshaus für Sanitäranlagen der Polizei um € 18.748 brutto sowie Sickerschachtaktivierungen, Fallstrangreinigungen und Kanal-TV-Inspektionen um € 9.728 brutto (Vergabe durch die Hausverwaltung ÖWG im Rahmen ordentlicher Verwaltungsmaßnahmen)
 - Abschluss eines Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrages für neue Personalverwaltungs-Software für Marktgemeindeamt in Form einer Rechenzentrumslösung (Application Service Providing) bestehend aus Lohnverrechnungsmodul und Zusatzmodulen für elektronische Personalaktenverwaltung, Stellenbewirtschaftung, Personalkostenplanung, Zeitwirtschaft und Reisekostenverrechnung um monatliche Kosten von € 400 netto plus Vergabe Anschaffung von Zeiterfassungsterminals und Netzwerk-komponenten um € 5.000 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Ersatzbeschaffung Salzsohle-Sprühgerät für Winterdienst um € 11.958,20 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Baulos 2019 zur Sanierung der Verteilerstationen für die bestehende Straßenbeleuchtung um € 68.448 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Rückbau Brückenwaage Hitzendorf um € 19.300 brutto (Abberufung aus JBV, Bedeckung durch Rücklage)
 - Beschluss Höhe der einzelnen Grundablösen für das Hochwasserschutzprojekt Berndorf (Altenbergbach/Schüttingbach) sowie für die von der Wasserrechtsbehörde vorgeschriebenen ökologischen Ausgleichsflächen für die Hochwasserschutzprojekte Altreiteregg (Mühlbach) und Berndorf (Altenbergbach/Schüttingbach) in Gesamthöhe von € 159.886,01

- Vergabe von Zusatzleistungen für die Verbundlinie 710 im Abschnitt „Sankt Bartholomä – Rohrbach – Steinberg“ in Form einer Verlängerung des Vertrages zwischen dem Steirischen Verkehrsverbund, dem Land Steiermark, der GKB und den Gemeinden Hitzendorf und Sankt Bartholomä bis Juli 2021. Die jährlichen Kosten belaufen sich für die Marktgemeinde Hitzendorf auf € 9.158,60.

Zu den erst im Jahr 2019 veranschlagten Projekte erfolgten die obigen Vergaben vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2019 durch den Gemeinderat in der heutigen Sitzung. Diese Auftragserteilungen sind daher bis dato noch nicht erfolgt.

2.3 GR Lackner, Baureferent

- Generalsanierung von Gemeindestraßen 2019: Am Donnerstag, 22. November 2018 waren alle Gemeinderäte zu einer Vorstellung und Besprechung des für 2019 erarbeiteten Jahresbauprogrammes eingeladen. Neben Baureferent Lackner, Betriebsleiter [REDACTED] und GK Eibinger waren auch die Gemeinderäte Roth, Feldbacher, Edler, Feuchtinger, Stadler, Wenzl und Spari anwesend. Folgende Sanierungen sind geplant und wurden besprochen:
 - Mantschastraße mit Gehweg in Mantscha (von 2018 auf 2019 verschoben)
 - Heugabelweg in Hitzendorf und Holzberg
 - Holzberg-Höhenstraße von Niederberg über Holzberg bis Dobllegg
 - Premesbergweg in Steinberg
 - Reitereggweg in Neureiteregg
 - Södingbergstraße in Stein
 - Brückenneubau der Schwarzen Brücke in Bendorf über den Södingbach ist noch offen, da die erforderliche schriftliche Zustimmung für eine anteilige Kostenübernahme der Nachbargemeinde Söding-Sankt Johann derzeit noch ausständig ist.
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:
Freischneiden von Ästen erfolgt von Jänner bis März
- Winterdienst: Besprechung und Einteilung hat stattgefunden. Änderungen bei den Fahrern und Dienstleistern gab es gegenüber dem Vorjahr keine.
- Rückbau der Brückenwaage: Findet im Frühjahr statt.

2.4 GR Gschier

- Wasserverband Steinberg: Bringt als Obmann folgenden Jahresbericht für 2018:
 - Wasserverkauf 2018 belief sich auf 253.000 m³, 1.936 Kunden abgerechnet
 - Wasserverlust rd. 10 % (auch Verluste wie Rohrbrüche, entnahmen durch Feuerwehren etc. sind hier einzurechnen), Steiermark weit im untersten Bereich, Graz z.B. Verlust 25 % oder benachbarter Wasserverband 22 %
 - Tausch rund 400 Stk. Zähler im Frühjahr erfolgt (auf Funk)
 - rund 45 Hausanschlüsse hergestellt (Plan = 30 pro Jahr)
 - Leitungssanierung entlang der Hitzendorferstraße L 301 auf rund 1.500 m erfolgt, Kosten rund € 230.000.

- 4 Rohrbrüche behoben (Niederberg, Wolfsgrube PVC 200, Bgm. Kortschak-Siedlung PVC 80, Robert-Mlekus-Weg PVC 50 und Anton-Wildgans-Weg, Anbohrschelle)
- Anschaffung GIS-Wartungstool ist erfolgt
- Außenfassade Betriebsgebäude gemalen
- Abschluss Planungsarbeiten BA 08 und BA 09
- Vorvertrag Lienhard unterschrieben
- wasserrechtliche Genehmigung BA 08 und BA 09 eingereicht

Bedankt sich bei allen Delegierten für die gute Zusammenarbeit

2.5 Vizebgm. Kumpitsch, Sicherheitsreferent

- Verkehrssicherheitskonzept: Das für die Marktgemeinde Hitzendorf angestrebte Verkehrssicherheitskonzept ist in eine neue Phase getreten. Nach Erfassung des Fahrverhaltens von Kfz-Lenkern durch Messung der Fahrgeschwindigkeit an gefahrenrächtigen Straßenstellen bzw. der Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten im gesamten Gemeindegebiet, wurde das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) aus dem Budgettopf von Sicherheitsreferent Kumpitsch am 19. November 2018 formell mit der Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes - unter Zurverfügungstellung der erfassten Daten - beauftragt.
- Verkehrssicherheitsaktion mit Volksschulklassen: Am 4. Dezember 2018 durften die Schüler der drei vierten Klassen der VS Hitzendorf über Initiative des Sicherheitsreferenten an Radarmessungen der Polizei Hitzendorf teilnehmen. Dabei verteilten die Schülerinnen und Schüler Äpfel und Zitronen, je nachdem, ob die erlaubte Höchstgeschwindigkeit eingehalten wurde oder nicht. Diese Aufgabe wurde von den Kindern freudig vorgenommen. Gleichzeitig wurden sie über die Gefahren im Straßenverkehr sowie über richtiges Verhalten auf der Straße sensibilisiert. GR Wenzl war ebenfalls anwesend und führte eine Verkehrszählung durch. Die Aktion darf als Erfolg angesehen werden.
- Aktion Schulwegsicherung: Im Zusammenhang mit dem Projekt des Umweltministeriums „Eltern, Kinder, Schule“ unter der Leitung von Frau ██████ wurde zu Schulbeginn das Verhalten von Eltern und Schülern und auch Lehrern in Bezug auf den Schulweg erfasst. Die Auswertung der Fragebögen liegt nunmehr vor. Diese werden am 7. Jänner genauer analysiert werden, um das weitere Vorgehen zu fixieren.

2.6 GR Winkler, Kulturreferent

- Lesung Merkatz: Am 3. November organisierte ██████ eine Lesung mit Karl Merkatz. Das Kulturreferat Hitzendorf konnte 35 Karten für die Marktgemeinde Hitzendorf erwerben, die in kürzester Zeit vergriffen waren. Der Abend selbst war ein wunderbares Erlebnis, an dem Herr Merkatz auch zwei Wienerlieder zum Besten gab. Im Anschluss an die Lesung stand das Ehepaar Merkatz den Gästen noch längere Zeit für Plaudereien zur Verfügung.
- Lichtbildvortrag „Lebenselixier Reisen“: Am 16. November hielten Elke Fürpaß und Christian Binder einen sehens- und hörenswerten Lichtbildervortrag im Medienraum der NMS Hitzendorf, der ebenfalls sehr gut besucht war.
- Kabarett Waghubinger: Am 23. November gab es den bereits zweiten Auftritt von Stefan Waghubinger mit seinem Programm „Jetzt hätten die guten Tage kommen können“. Stefan

Waghubinger zündete an diesem Abend ein wahres Feuerwerk an Pointen; garantiert feinstaubfrei, dafür voller Tiefgang und riss das Publikum zu wahren Begeisterungsstürmen hin. Und „plötzlich hat man keinen Boden mehr unter den Füßen und dann hat man Angst ohne Grund“.

- **Adventmarkt:** Am 1. Dezember gab es den Adventmarkt vor dem Gemeindeamt, der wie jedes Jahr gut angenommen wurde. Für die musikalische Umrahmung des Adventmarktes sorgten die Geschwister Schwar sowie die Gruppe „Greankariert“ aus der Obersteiermark.

Bedankt sich sehr herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung des Kulturreferates im Jahr 2018.

2.7 Vizebgm. Uhl

- **Blackout-Vorsorge für steirische Gemeinden:** Der Zivilschutzverband Steiermark hat die grundsätzliche Aufgabe, die Bevölkerung in den Belangen des Zivilschutzes zu informieren, zu motivieren und auszubilden. Der Zivilschutzverband Steiermark verweist bezüglich Informationsarbeit und die Durchführung von Projekten auf seine langjährigen Erfahrungen. Für die Gemeinden wird ein Produkt für die Blackout-Vorsorge erstellt, in dem es um die Erarbeitung eines umsetzungsfertigen Handlungsleitfadens in Form einer Druckversion als auch als Online-Dokument gehen wird.

Die Leistungen umfassen die folgenden drei Arbeitspakete:

Arbeitspaket 1 – Erarbeitung der Inhalte

- Erarbeitung und Festlegung der übergeordneten Themenfelder.
- Erarbeitung sowie Auflistung aller möglichen Problemstellungen je Themenbereich.
- Erarbeitung sowie Beschreibung von Lösungsansätzen je Themenbereich bzw. Problemstellung.
- Für ausgewählte Problemstellungen werden beispielhafte Lösungsansätze kurz beschrieben. Soweit verfügbar und sinnvoll werden konkrete beispielhafte, bereits umgesetzte Lösungen von Gemeinden vorgestellt.

Arbeitspaket 2 - Erstellung eines Dokuments (Druckversion, PDF)

- Die in Arbeitspaket 1 erarbeiteten Inhalte werden in eine praxisnahe und einfach verständliche Struktur gebracht, die als Grundgerüst für das gesamte Dokument dient.
- Erstellung einer druckfertigen Version (z.B. in Form eines PDF-Dokumentes, inkl. grafischer Aufbereitung etc.).

Arbeitspaket 3 - Erstellung einer Web-Applikation

- Auf Basis der Struktur des zuvor erstellten Dokuments wird der Aufbau der Applikation erarbeitet und deren Inhalte festgelegt.
- Die Applikation wird von einem Programmierer erstellt.
- Die Applikation wird umfassenden Tests unterzogen um deren Funktionalität, Verständlichkeit und Praxistauglichkeit sicherzustellen.

Für die Gemeinden soll folgendes erreicht werden:

- Aufzeigen von Problemstellungen in einzelnen Themenbereichen im Falle eines Blackouts, um Gemeinden bewusst zu machen, welche Aspekte betroffen sind.
- Auflistung von Aktivitäten/Lösungsansätzen, welche die Gemeinde leisten kann/soll.

- Erstellung eines einfach verständlichen „Produkts“ in Form einer Checkliste, die den Gemeinden als „Leitfaden“ zur Abdeckung aller relevanten Bereiche dient. Dieses Produkt wird in zwei Ausführungen erstellt:
- In Form eines Dokuments (Druckversion, PDF)
- In Form einer Webapplikation (alternativ Desktopapplikation)

Relevante „Themenbereiche“

- Krisenmanagement (Organisationsstruktur, Einsatzorganisationen etc.)
- Sicherheits- und Krisenkommunikation (präventive Bewusstseinsbildung; Infrastruktur bzw. Meldewege)
- Dezentrale Selbstorganisation (Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe-Basen)
- Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Gesundheits(not)versorgung
- Lebensmittel(not)versorgung
- Energieversorgung ((Not)Strom, Wärme, Treibstoffe)
- Besondere Einrichtungen / Themen (Bildungseinrichtungen, Landwirtschaft, kritische Gewerbebetriebe, Tourismus, Pendler etc.)

2.8 GR Spari, Jugendreferent

- Landesschulsporttag: Am 5. Oktober veranstaltete der steirische Landesschulrat in Kooperation mit dem Sportresort des Landes Steiermark, dem Bundesheer, der Antenne Steiermark und der Marktgemeinde Hitzendorf den steirischen Landesschulsporttag. Über 30 Sportverbände haben diesmal in Hitzendorf (im Bereich vom Sport- und Veranstaltungszentrum, Schulzentrum und Jugendraum) ihre Sportarten präsentiert. Dank des schönen Wetters und der Mithilfe der Mitarbeiter vom Bau- und Wirtschaftshof lief die Veranstaltung fast reibungslos und zur vollsten Zufriedenheit sowohl für die vielen Besucher als auch für die Veranstalter ab. Danke nochmals an das Team vom Bauhof für die Unterstützung und die vielen positiven Rückmeldungen.
- Vortrag Prof. Bauer: Auf Einladung vom Jugendreferat der Marktgemeinde Hitzendorf war am 10. Oktober 2018 Prof. Joachim Bauer, ein bekannter deutscher Hirnforscher, mit seinem Vortrag „Kinder und Jugendliche verstehen und motivieren“ zu Gast in der Kirschenhalle. Erwartet wurden an die 300 Besucher, gekommen sind weit über 500 interessierte Gäste, vorwiegend Pädagogen.
- Kindermusical: Bereits zum sechsten Mal gastiert die Gruppe Theater mit Horizont mit ihren beliebten Kindermusicals in der Hitzendorfer Kirschenhalle. Nach der kleinen Meerjungfrau (2014), Robin Hood (2015), die Schneekönigin (2016), Aladdin (2017) und „In 80 Tagen um die Welt“ (2018) wird nun das Musical „Der Zauberer von OZ“ aufgeführt. Termin: Sonntag, 27. Jänner 2019. Der Kartenverkauf wurde bereits wieder gestartet. Es werden wieder über 400 Besucher erwartet.
- Kinderschikurs: Das Jugendreferat veranstaltet gemeinsam mit der Schischule Lipp am Gaberl auch 2019 wieder einen Kinderschikurs (ab 5 Jahre) in den Energieferien. Der Kurs dauert von Montag bis Freitag und endet mit einem Abschlusschirennen am Freitag, zu dem auch die Eltern eingeladen werden.

- **Tischfußballturnier:** Erstmals veranstaltet das Jugendreferat ein Benefiz-Tischfußballturnier für Kinder und Jugendliche in der Kirschenhalle. Termin: 9. März 2019 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr. Erwartet/erhofft werden ca. 50 Mannschaften (2er Teams) im Alter von 10 bis 20 Jahren. Für die Abwicklung konnten auch einige Sponsoren gefunden werden. Der Reinerlös soll „Steirer helfen Steirer“ zu Gute kommen.
- **Konzept für neue Ortschronik:** Die Marktgemeinde Hitzendorf hat bereits eine Ortschronik, die im Jahr 1984 von Bruno Brandstetter herausgegeben wurde. Sie ist sehr umfangreich, behandelt viele verschiedene Themen, ist aber 33 Jahre alt und bei weitem nicht mehr aktuell. Außerdem hat sich die Gemeinde durch die 2015 erfolgte Gemeindezusammenlegung mit den ehemaligen Gemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg sehr stark vergrößert. Für diese Bereiche gibt es bisher noch keine zusammenfassende Chronik. Der nunmehrige Abschluss der Gemeindefusion wird als guter Zeitpunkt erachtet, um eine neue, zeitgemäße Ortschronik zu erstellen. Um dieses Projekt in Angriff nehmen zu können, haben sich folgende Personen gefunden, die sich diesem Projekt zum Großteil ehrenamtlich widmen und das Kernteam bilden würden:
 - [REDACTED] ehemalige Vizebürgermeisterin und Kulturreferentin von Hitzendorf; wohnhaft in Neureiteregg)
 - [REDACTED] (ehemaliger Direktor der Hauptschule Hitzendorf, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Attendorf; wohnhaft in Attendorfberg)
 - [REDACTED] (stellvertretende Leiterin des steirischen Landesarchivs; wohnhaft in Oberberg)
 - [REDACTED] (Historikerin, wohnhaft in Pichling in der Gemeinde Söding-Sankt Johann)
 - [REDACTED] (langjährige Vorsitzende des Pfarrgemeinderates Hitzendorf; wohnhaft in Attendorfberg)
 - Andreas Spari (Gemeinderat; wohnhaft in Niederberg)Dies soll kein geschlossener Personenkreis sein, sondern jeder ist herzlich willkommen, der mitarbeiten bzw. sich einbringen möchte. Es wird im Jänner eine Kernteamssitzung geben, in der dann die weitere Vorgehensweise besprochen wird.

2.9 GR Sellitsch, Prüfungsausschussobmann

- **Prüfungsausschuss:** Obmann Sellitsch übergibt allen Gemeinderäten eine Kopie der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. November 2018 samt Beilagen. Er erwähnt, dass im Sinne des § 86 Abs. 5 GemO jedes über das Ergebnis einer Prüfung angefertigte Sitzungsprotokoll dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen ist und, dass der Prüfungsausschuss als Kollegialorgan daher die Meinung vertrete, dass eine Protokollausfolgung (als vertiefende Information für alle Gemeinderäte) deshalb legitim sei und es auch keinen Grund gebe, dieses Protokoll nach Abschluss des Berichtes wieder einzusammeln. Zumal alle Gemeinderäte angelobt sind, sei auch sicher gestellt, dass die Verschwiegenheitspflicht gewahrt bleibe bzw. empfiehlt er allen Gemeinderäten ausdrücklich, diese entsprechend zu wahren. Danach trägt er zum ausgefolgten Protokoll des Prüfungsausschusses vom 19. November 2018 einen ausführlichen Bericht vor und bringt dem Gemeinderat die gefassten Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis.